

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Investiv: Neubau/Lückenschlüsse von Radverkehrsanlagen und Gehwegen

Nr. des Aufrufes	2016-06	
Aufruf zur Maßnahme	Investiv: Neubau/Lückenschlüsse von Radverkehrsanlagen und Gehwegen	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien 1.1. Ländliche Orte und das baulich-kulturelle Erbe in der Region ist lebendig und nachhaltig/dauerhaft tragfähig weiterentwickelt 1.1.1 Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität in den Orten sowie Effizienz technischer Infrastrukturen haben sich im Bestand - vorrangig in dauerhaft tragfähigen Orten - verbessert	
Beginn des Aufrufes	01.03.2016	
Unterlagen einzureichen bis	29.07.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	100.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<i>Handlungsfeld 1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien</i> In diesem Handlungsfeld beziehen wir die zukünftigen Maßnahmen vorrangig auf unsere Entwicklungsziele 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge) und 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Wechselwirkungen bestehen insbesondere zwischen der nachhaltigen Sicherung lebendiger örtlicher Strukturen sowie Belangen der Ressourcen- und Energieeffizienz. Dies umfasst die dauerhaft tragfähige Weiterentwicklung der Siedlungskerne in ihrer Funktionsvielfalt, Aufenthaltsqualität und den zugehörigen technischen Infrastrukturen als auch den sorgsamsten Umgang mit der Flächeninanspruchnahme, die energetische Sanierung bestehender Bausubstanz sowie den Klimaschutz. Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zum Entwicklungsziel 2 (Regionale Wertschöpfung), vor allem im Zusammenhang mit Aktivitäten wirtschaftlicher Akteure im Bereich baulich-infrastruktureller sowie energetischer Vorhaben. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien wird im Handlungsfeld 1 bestehende Schnittmengen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds, insbesondere dem EFRE-Fonds (u.a. nachhaltige Stadtentwicklung; CO2-Reduzierung) sowie dem ESF (u.a. Beschäftigung; Bildung/Kompetenzen/lebenslanges Lernen) systematisch einbinden.	

	<p><i>Handlungsfeldziel 1.1: Ländliche Orte und baukulturelles Erbe in der Region sind lebendig und nachhaltig tragfähig weiterentwickelt</i></p> <p>Die gewachsenen historischen Siedlungskerne sowie charakteristische historische Bauweisen prägen das „Gesicht“ unserer Städte und Gemeinden. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt vorrangig Maßnahmen, welche die Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität zentraler Ortslagen stärken und die demographisch bedingt wachsenden Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigen. Ein wichtiger Aspekt ist die innovative, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Weiterentwicklung der technischen Infrastrukturen. Hier übernehmen die Kommunen besondere Verantwortung. Zukünftig unter LEADER unterstützte Maßnahmen werden hierzu vorrangig auf die in ihrer Einwohnerzahl dauerhaft tragfähigen Orte mit zentralörtlicher oder sonstiger Versorgungsfunktion für den ländlichen Raum konzentriert.</p>							
Ausführungszeitraum	<p>Beginn der Ausführung 2016/2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>							
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="520 674 823 712">Kommunen¹⁾</td> <td data-bbox="823 674 1118 712">75%</td> <td data-bbox="1118 674 1396 712" rowspan="3">max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="520 712 823 757">Unternehmen</td> <td data-bbox="823 712 1118 757">--</td> </tr> </table>	Kommunen ¹⁾	75%	max. 100.000 €	Unternehmen	--		
Kommunen ¹⁾	75%	max. 100.000 €						
Unternehmen	--							
Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	--							

¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK Nordsachsen und Leipzig)

Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.		
Voraussetzung	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.		
Vorhabensauswahl	Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.		
abschließende Vorhabensauswahl im	Sitzung des rEG: 19.09.2016 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.		

regionalen Entscheidungsgremium	Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.	
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	19.12.2016 (Eingang Poststelle)	
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.	
	Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	
	Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647	Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de		